

Teilnahmebedingungen

zum Schul-Kreativ-Wettbewerb „Gönn dir Ruhe!“
anlässlich des internationalen Tages gegen Lärm 2022

Mit dem Einsenden der Beiträge an office@ubz-stmk.at werden die folgenden Teilnahmebedingungen akzeptiert.

Teilnahmebedingungen

Ein Verstoß gegen die nachfolgenden Punkte führt zum Ausschluss von der Teilnahme. Veranstalter der Schulaktion und des Gewinnspiels ist das **Umwelt-Bildungs-Zentrum Steiermark, 8010 Graz, Brockmannngasse 53** im Auftrag des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (A15) und der Stadt Graz (Umweltamt).

1. Zur Teilnahme sind alle Schulen der Steiermark zugelassen. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind unmittelbar mit der Planung, Organisation, Durchführung oder Steuerung des Gewinnspiels betraute Personen und deren im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen.
2. Die Einreichungen zum Kreativwettbewerb, bestehend aus dem Formular sowie einem Foto (mind. 1200x800 px bzw. 500 kB) oder Video des kreativen Beitrages, können **bis einschließlich 22. April 2022** per Mail oder über andere digitale Medien (Dropbox, WeTransfer...) an office@ubz-stmk.at übermittelt werden.
3. Voraussetzung zur Teilnahme ist die Erstellung eines kreativen Beitrages der gesamten Klasse zum Thema „Gönn dir Ruhe!“. Einzige zu erfüllende Bedingung ist der Bezug zum Thema „Was können wir zu einer ruhigeren Lehr- und Lernatmosphäre beitragen“. Die Form des Beitrages (Zeichnung, Collage, Werkstück, Video etc.) ist frei wählbar und soll der Altersgruppe entsprechen.
4. Die teilnehmende Person stimmt zu, dass seine/ihre personenbezogenen Daten (Name und Adresse der Schule; Name, Telefonnummer und E-Mail der teilnehmenden Person/Kontaktperson; Klasse inkl. Anzahl der SchülerInnen) für eine Kontaktaufnahme im Fall eines Gewinnes verwendet und verarbeitet werden dürfen. Die Daten werden für keinen anderen Zweck verwendet.

Die teilnehmende Person hat jederzeit die Möglichkeit, diese einmal erteilte Einwilligung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Widerruf per Mail an: office@ubz-stmk.at. Durch den Widerruf wird aber die Rechtmäßigkeit der aufgrund dieser Einwilligung bis zum Widerspruch erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Das bedeutet grob gesagt, dass ein Widerruf nicht für die Vergangenheit wirkt.

Die Kontaktdaten der teilnehmenden Person werden nach Beendigung der Aktion (Ende Juli 2022) vollständig gelöscht.

Bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten gewährt die DSGVO die hier angeführten Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) und Einschränkung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Widerruf und Widerspruch (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde (§ 22 DSG)

5. Stellvertretend wird jene Person als teilnehmende Person angesprochen, die die Einreichung für eine Schulklasse vornimmt und als Kontaktperson zur Verfügung steht. Diese Person muss volljährig sein.

6. Die teilnehmende Person hat in diesem Zusammenhang dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche urheberrechtlichen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, insbesondere bezüglich des Bildnisschutzes der auf den Fotos abgebildeten Personen.
7. Für Datenverluste insbesondere bei der Datenübertragung und andere technische Defekte übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
8. Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel erteilt die teilnehmende Person dem Veranstalter das Recht, das eingesandte Bild- und Textmaterial unentgeltlich veröffentlichen und bearbeiten zu dürfen.
9. Die teilnehmende Person stimmt zu, dass im Falle eines Gewinnes ...
 - Schalldruckpegel-Messungen im Raum, in dem die Absorber-Paneele montiert werden sollen, vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung (A15) zu einem gemeinsam vereinbarten Termin vor der Montage durchgeführt werden können.
 - die Schule die Absorber-Paneele bis zum 24. Juni 2022 im Raum fertig montiert hat.
 - Schalldruckpegel-Messungen im Raum, in dem die Absorber-Paneele montiert werden sollen, vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung (A15) zu einem gemeinsam vereinbarten Termin nach der Montage, aber noch vor den Sommerferien, durchgeführt werden können.
 - diese für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung steht und Fotos von der Preisübergabe, von den Schalldruckpegel-Messungen oder Ähnliches gemacht und verwendet werden dürfen.
 - die Kontaktdaten (Name der Schule und Klasse) teilweise veröffentlicht werden dürfen.
10. Ein sichtbarer Copyrightvermerk, eine URL oder ein sonstiger Text an den Bildern ist nicht gestattet.
11. Die Einreichungen werden von VertreterInnen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (A15), der Stadt Graz (Umweltamt) sowie des Umwelt-Bildungs-Zentrums Steiermark unabhängig voneinander bewertet. Dabei wird auch die akustische Notwendigkeit der Raumsanierung berücksichtigt. Die durchschnittliche Punktbewertung ergibt die Siegerklassen.
12. Pro Schule kann maximal ein Preis vergeben werden. Für die Preise werden vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung (A15) und der Stadt Graz (Umweltamt) pro Schule ca. 20 m² (ca. 30 Stück) Absorber-Paneele „Plano-PE Absorber“ mit den Maßen 1200x600x50 mm inkl. Kleber der Fa. Ziegler Schallschutz für die Selbstmontage zur Verfügung gestellt und an die Gewinnerschulen versandt.
13. Die GewinnerInnen werden **am 27. April 2022** schriftlich oder telefonisch **verständlich**.
14. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Gewinn kann nicht in bar abgelöst werden. Bei zu wenigen Einsendungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Preise nicht zu vergeben.
15. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung zu beenden, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann.
16. Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich österreichischem Recht.